



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Jugend und Soziales  
Jugendhilfeplanung und Fachbe-  
ratung Kindertagesbetreuung  
Julia Austermühle  
An der Gohrmühle 18  
51439 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 14 2840  
[j.austermuehle@stadt-gl.de](mailto:j.austermuehle@stadt-gl.de)

19.07.2023

**Beantwortung Ihrer Anfrage zu TOP Ö19 – Neue Kontingente für Familienzentren**

Sehr geehrter Herr Tollih,

Sie haben in der JHA-Sitzung vom 11.05.2023 Fragen zum Familienzentrum gestellt und an-  
gemerkt, einen Antrag stellen zu wollen, künftig alle neuen Kitas in Familienzentren umzu-  
wandeln, wenn es nicht gelänge, weitere Kitas den Status des Familienzentrums zu verlei-  
hen. Daher nachfolgend einige Hintergrundinformationen zu Familienzentren.

„Familienzentrum NRW“ ist ein Landesprogramm in Nordrhein-Westfalen, sodass z. B. die  
Höhe der Finanzierung durch das KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) geregelt wird. Die  
Stadt Bergisch Gladbach als öffentlicher Kinder- und Jugendhilfeträger leitet diese Mittel di-  
rekt an die empfangsberechtigten Einrichtungsträger weiter. Diese Mittel werden dann bei-  
spielsweise eingesetzt, um bedarfsgerechte Angebote zur frühzeitigen Förderung und Unter-  
stützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedli-  
chen Bedürfnissen bereitzustellen – sie dienen nicht dem Umbau der Einrichtung. Nähere  
Informationen zum Landesprogramm finden Sie hier: <https://www.familienzentrum.nrw.de/>

Jedes Jahr, in der Regel im März, gibt es einen Erlass vom MKJFGFI zum Ausbau der Fami-  
lienzentren für das darauffolgende Kindergartenjahr. Das bedeutet, das Land entscheidet,  
welche Stadt wie viele neue Kontingente erhält. Nicht genutzte Kontingente können in der  
Regel in das darauffolgende Kindergartenjahr verschoben werden. Grundsätzlich spricht also  
nichts dagegen, die aktuell nicht genutzten Kontingente an neue Einrichtungen zu verteilen,  
sofern der entsprechende Träger dies möchte und die Kriterien, die das Land vorgibt, einge-  
halten werden. Darüber hinaus gibt es jährliche Fristen die eingehalten werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Ragnar Migenda  
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz